Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 1. Мая 1861. № 48. Montag, den 1. Mai 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Erfahrung, Aenderung der Handlungsweise der Thiere, Erwartung ähnlicher Fälle.

Ein auffallendes Beispiel der Entwicklung durch äußere Umstände sehen wir an den Hunden; der immer an der Kette oder im Stalle liegt, ist dumm; der Schäferhund hat schon mehr Urtheil; er hält die Heerde zusammen und läßt sie nicht auf die bebauten Felder gehen, die er also schon sehr gut von der Weide unterscheidet. Die Jagdhunde werden durch mannigfaltige Umstände, in die sie gerathen, noch verständiger; dies sieht man auch daran, daß sie im Alter das Wild mit weit mehr Sicherheit verfolgen, als in ihrer Jugend.

Wo das Gedächtniß nicht besonders treu und der Verstand noch wenig entwickelt ist, geht die gemachte Erfahrung sehr bald verloren, oder das Thier macht gar keine. Dieses sieht man bei unserem Hausgeflügel, das immer wieder die Saaten besucht, wenn es auch wiederholt daraus vertrieben wurde. In solchen Fällen wird das Thier bloß von seinem Triebe geleitet. Auch kann der Affect den ohnehin schwachen Verstand leicht hindern, die Umstände zu beurtheilen, wie bei dem Bären in den sibirischen Gebirgen, der, wenn er mit dem Kopfe in eine Schlinge gerathen ist, im Zorne den daran befestigten Kloß, der ihn am Gehen hindert, in einen Abgrund schleudert und selbst mit hinabgerissen wird.

Die gemachte Erfahrung wird in ihrem weitern Fortschritte zur Erkenntniß des ursächlichen Zusammenhanges gesteigert. Bei ihren ersten Spuren wird diese Erkenntniß durch die Erinnerung der Aufeinanderfolge der Wahrnehmungen vertreten; es scheint, daß die Thiere alles das, was in der Zeit auf einander folgt und sich in derselben Folge wiederholt, in einen ursächlichen Zusammenhang bringen. Die Karpfen stellen sich auf den Ton einer Glocke ein, weil sie bei diesen Klängen wiederholt gefüttert wurden, gerade so, wie sich Hühner und Tauben zusammen finden, wenn sie jene Töne vernehmen, mit denen sie sonst zur Fütterung gelockt werden. So sieht man in Venedig Tauben, die regelmäßig um 2 Uhr gefüttert werden, von allen Richtungen aus nach dem Orte ihrer Fütterung auf den St. Markusplatz fliegen, sobald nur der erste Klang des bezeichneten Stundenschlages gehört wurde. Der Hund springt freudig in die Höhe und hält sich zum Ausgehen bereit, wenn sein Herr Hut und Stock ergreift, so wie der Jagdhund, wenn der Jäger die Flinte nimmt. Der Hund, der eines Vergehens wegen gezüchtigt wurde, fürchtet und verbirgt sich, wenn er dasselbe wieder begangen hat. Manchmal ist dieses Auffassen des ursächlichen Verhältnisses unvollkommen; so bleibt ein Pferd, das längere Zeit an einen Pfahl angebunden war, später ruhig dabei stehen, auch wenn es nicht angebunden ist.

Ein ursächlicher Zusammenhang wird auch selbst nach einmal gemachter Erfahrung dann von den Thieren vorausgesetzt, wenn dieselbe mit unangenehmen oder gar schmerzhaften Empfindungen verbunden war; so erzählt Grant von einem Orangutang, dem in einer Krankheit Calomel und Ricinus-Oel in einem Ei beigebracht worden war, daß derselbe seitdem keines mehr anrührte, obwohl er früher sehr lüstern darnach war. Winkell heilte einen gezähmten Fuchs vom Stehlen der Eier und Hühner, daß er ihm ein heißgesottenes Ei und ein aus siedendem Wasser gezogenes Huhn gab, an dem er sich brannte. Le Vaillants Affe entsagte für immer dem Brantwein, den er sehr liebte, als man welchen, den er eben trinken wollte, anzündete.

Einen hierher gehörigen Fall erzählt Burdach: Ein Paar Kutschpferde hatten sich eines Tages bergauf zu gehen geweigert und waren durch Nachgiebigkeit des Kutschers so verwöhnt worden, daß sie am Fuße jedes Berges stehen blieben und durch keine gewöhnliche Strafe hinauf getrieben werden konnten. Als sie in einem ähnlichen Falle durch andere, am Hintertheile des Wagens angelegte und denselben im scharfen Trabe ziehende Pferde mit zurückgezogen wurden, machte sie diese gewaltsame Nöthigung zu einer ihnen widerstrebenden Bewegung so bestürzt, daß sie, nachdem ihre Antipoden wieder abgespannt waren, rasch bergan liefen und seitdem an jedem Berge sich anstrengten ihn schnell zu ersteigen. — Ein Hund, dem man öfters Moschus unter die Nase gehalten und dabei Peitschenhiebe gegeben hatte, lief bei dem mindesten Moschusgeruche in Erwartung von Prügeln eiligst davon. Ein mir befreundeter Gelehrter hatte einen Hund, der vor allen Büchern, selbst den kleinsten, die man vor ihm öffnete, davon lief. Sein Herr schlug nämlich mehrmals große Bücher vor ihm zu, worüber er sehr erschrak und davon lief.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersb enthalten in ihrem zweiten Hefte vom Jahre 1861 folgendes:

Ueber die Landwirthschaft in Rußland. Zweiter Artikel. Ueber die Erträge der Aecker. (Schluß). Von Dr. J. Johnson. — Ueber den Anbau des Sommer-Rapses und -Rübsens in Livland. Von E. Baldus. — Beitrag zur Behandlung des Milzbrandes beim Rindvieh. Von A. v. zur Mühlen. — Ueber die künstliche Fischcultur. Von H. J. Holmberg. Mit Abbildung auf der Tafel II. — Etwas über das Oculiren und das Begießen der gepflanzten Obstbäume. Von Carl Hagen. Mit einer Abbildung im Texte. — Ueber Bewässerung. Von Ingenieur Classen. — Verschiedenes: 1) Ueber die Auswahl der Zucker-Runkelrüben zum Samenbau. 2) Ein Mittel, empfindliche Gartengewächse gegen den Fro schützen. 3) Hancok's Butterpresse. Mit einer Abbil im Texte. 4) Verträgt eine Bienenkönigin eine rung bei einer Temperatur von etwas über 0°, Schaden für das normale Eierlegegeschäft? 5) Bei zur Kenntniß der Weinbereitung. 6) Wirkung des roforms auf Bienen. 7) Ein neues Wund-Heilm Neuigkeiten: 1) Darstellung des Ammoniaks auf lichem Wege zur Bereitung von Düngmitteln. 2) verein zur Veredelung der Viehracen. 3) Eßbares 4) Maschinen-Torfbereitung in Livland. 5) Das als Brennmaterial. — Literatur.

Der Druck wird gestattet. Riga den 1. Mai 1861. Censor Dr. J. G. Krohl.

Angekommene Fremde.

Den 1. Mai 1861.

Stadt London. Hr. Obrist Pencherchewsky von Wilna; Hr. Baron Ceumern, Hr. Lehrer Thomas aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Fürst Lieven, Hr. Baron v. d. Ropp, Hr. Lieut. v. Rechenberg, Hr. Dr. Rohland nebst Familie, Frau Generalin Baronin Rönne aus Kurland; Hr. Baron Mengden; Hr. Baron Rosen, Hr. Beamter Assilnek, Hr. Arrendator Baldus, Hr. Verwalter Albert aus Livland; HH. Wagenbauer Oppelt und Märtens von Dorpat; HH. Grafen Lambsdorff I. un Hr. Revisor Krause von Mitau; Hr. Eisenbahn-Bea Barry nebst Gattin von Moskau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Nettelhorst aus land; Hr. Kaufmann Welms nebst Familie von Per Fräul. Röthgen von Quellenstein; HH. Kaufleute W und Jäger von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Major Korschunow Bela, Hr. Fabrikant Kallweit aus dem Auslande.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. April 1861.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl - -	—
Weizenmehl - - - - - -	5 5 40
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 20 40
Butter pr. Pud - - -	8 7 60
Heu " " K. - - -	35 40
Stroh " " " - - -	25 30
	per Faden.
Birken=Brennholz - -	— —
Birken= und Ellern= -	— —

Ellern= - - - per Faden	--
Fichten= - - - - - - - -	5 30 40
Grehnen=Brennholz - -	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
1/2 Brand - -	12 —
2/3 Brand -	17 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
" schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
" Paßhanf - -	— —
" Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron= - - - - -	45
" Wrack= - - - - -	41
Hofs=Dreiband - - - - -	40
Livländ. " - - - - -	37
Flachshede - - - - - - -	— —
Lichttalg, gelber - - - -	— —
" weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 --
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

	per Berkowez von 10
Stangeneisen - - - - -	18
Neshinscher Taback - -	—
Bettfedern - - - - - - -	60
Knochen - - - - - - - -	—
Pottasche, blaue - - -	—
" weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet. -	10
Schlagsaat 112 ℔ -	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—
Weizen à 16 Tscht. -	—
Gerste à 16 " -	—
Roggen à 15 " -	—
Hafer à 20 Garz. -	1 20

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	171½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	30¾	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	34½	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	363	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.=Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	99½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	98¼	"	98¼	98¼
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86½
5 pCt. Reichs Bank=Billete	"	"	"	98¼	"
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	100	"	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	99¾	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"
Ehst. dito Sieglitz	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.=Anleihe	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.=Oblig.	"	"	"	"
Actien-Preise.				
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		"	"	"
	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Den 6. Juni Vormittags wird in der ritterschaftlichen
ammschäferei zu Schloß-Trikaten die jährlich abzuhal-
e Auction stattfinden. Verkauft werden:

- **120 Electoral-Böcke,**
- **24 Negretti-Böcke,**
- **150 Electoral-Mutterschafe,**
- **20 Kammwoll-Mutterschafe und Böcke.**

Zur Notiz sei bemerkt, daß die Electoral-Heerde im
ahre 1860 4 Pfund durchschnittlich pro Kopf geschoren
it, und daß die Wolle mit 35 Rubel Silber pro Pud,
züglich 5 Procent für die Locken bezahlt worden
2.

Anzeige für Kur- und Livland.

Das Directorium der Allgemeinen Prediger-Witt-
en- und Waisen-Kasse des Kurländischen Consisto-
rial-Bezirkes ersucht alle Wittwen und Waisen oder
deren Vormünder, die zu Johanni 1861 eine Quote
obgenannter Kasse beanspruchen können, dem Direc-
tor der Kasse, Pastor Kupffer in Dalbingen bei
Mitau, ein vom Prediger des Orts unterschriebenes
Zeugniß einzusenden und zwar darüber: 1) daß die
Wittwen und wie viel Waisen noch am Leben sind;
2) daß dieselben noch unverheirathet sind. Diejeni-
gen Wittwen und Waisen oder deren Vormünder,
die bis zum letzten Mai d. J. das verlangte Attest
nicht eingesandt haben, können bei der nächsten Ver-
theilung der Quoten nicht berücksichtigt werden.

Das Directorium.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 30). 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . . . 3 Cop. S.
„ 2 „ „ . . . . . . 4 „ „
„ 3 „ „ . . . . . . 5 „ „
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 46. Riga, Montag, den 1. Mai **186[1]**

Angebote.



Ein im Wendenschen Kreise belegenes, 9³⁄₁₀ Haken großes **Gut** ist **käuflich** zu **haben.** Auskunft hierüber ertheilt der Hofgerichtsadvocat **Burchard von Klot.**
(3 mal 20 Kop.) 3

Ein erfahrener Zieglermeister,
welcher nebst einigen Gehülfen vom Auslande eingetroffen ist, sucht Beschäftigung. Auskunft ertheilen
M. Rimscha & Co.,
dem Park gegenüber.
(10 mal 60 Kop.) 10

Hiermit ersuche ich Alle,
welche in Zukunft sich brieflich an mich zu richten, oder überhaupt Briefe oder Packete nach hier zu senden haben werden, solche gefälligst pr. Adsel-Station befördern zu wollen.
Stomersee, den 20. April 1861.
Kreis-Deputirter
Eduard Baron v. Wolff.
(3 mal 40 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststeheude** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,
Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11.

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek
werden verschiedene, größere und kleinere Capitalien **gesucht** durch den Hofgerichtsadvocat **Burchard v. Klot.**
(3 mal 20 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По[чт]овыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 48. **Понедѣльникъ**, 1. Мая — **Montag**, 1. Mai **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Нотаріуса Рижскаго податнаго Управленія Германа Эрнста Шиллинга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 28. Сентября 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 157. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 28. Марта 1861 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Notairs der Rig. Steuer-Verwaltung Hermann Ernst Schilling irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. September 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 28. März 1861.

Nr. 157. 3

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 23. April 1861 ist der Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, General-Adjutant, General von der Infanterie, Fürst Italiisky, Graf Suworow-Rimnikský, zum Gliede des Reichsraths ernannt worden mit Beibehaltung der gegenwärtigen Functionen und Würden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition des Baltischen Domainenhofes wird von der Livländischen

Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem zur publ. Koggelschen Gemeinde gehörigen Bauer Kusto Karromedgi, welcher 36 Jahre alt ist und sich mit einem von der örtlichen Guts-Verwaltung ertheilten, bis zum October 1860 giltigen Passe aus seiner Heimath entfernt hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben sofort an das Oeselsche Ordnungsgericht abzufertigen.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da die Stelle eines Stadt-Wäger-Adjuncten zu besetzen ist, so werden Diejenigen, welche sich zu diesem Amte qualificiren und zu demselben vorgeschlagen zu werden wünschen, hiermit von dem Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Gouvernements-Zeitung bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. April 1861.

Nr. 3306.

* * *

Diejenigen Hausbesitzer auf Groß-Klüversholm, welche ein zur Einrichtung einer Rettungs-Anstalt geeignetes in der Nähe des Dünaufers belegenes Local an die Stadt vermiethen wollen, werden hiermit aufgefordert, hiervon baldmöglichst im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio Anzeige zu machen. Nr. 381. 3

Riga-Rathhaus, den 28. April 1861.

* * *

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter zum September 1861 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben, macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Credit-Casse solches hiemit bekannt, damit Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, sich bis zum 1. August 1861 in der Canzelei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einliefern und hieselbst ihre ferneren Gerechtsame wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 u. 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Eyefer, Joala, Karkus, Laitz, Löwenwolde, Pirk, Resna, Rosenthal, Walk, Nurms und Nelwa.

Reval, den 1. April 1861. Nr. 106. 2

Wenn mehrere hiesige Gemeindeglieder ohne mit den erforderlichen Legitimationen versehen zu sein in fremden Gemeinden und benachbarten Städten Arbeit und Aufenthalt finden, oder im Besitz von Billeten seiend, die zum zeitweiligen Aufenthalt in einer im Billete benannten Stadt oder an irgend einem bezeichneten Orte auf dem Lande ausgestellt sind auf Schiffen sich als Schiffsjungen verdingen, wodurch nicht allein die Abgaben solcher Individuen mehrere Jahre hindurch unberichtigt bleiben, sondern auch andere von denselben zu leistenden onera den übrigen Gemeindegliedern zur Last fallen, als sieht sich in Berücksichtigung dessen das Kronamt-Schlocksche Gemeindegericht veranlaßt desmittelst bekannt zu machen, wie dasselbe in Zukunft für derartige Hehlung oder Duldung unverpaßter hiesiger Gemeindeglieder die Betheiligten auf Grund der bestehenden Gesetzesbestimmungen der gesetzlichen Ahndung übergeben, als auch für die Annahme in den Dienst als Schiffsjungen eines mit einem Billete zum zeitweiligen Aufenthalt in der Stadt oder deren Umgegend entlassenen Arbeiters den Schuldigen für allen der Gemeinde dadurch erwachsenden Schaden verantwortlich machen wird.

Schlock-Gerichthaus, den 26. März 1861. 1

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des Herrn dimittirten Obristen und Ritters Alexander Diagilew, in Folge des laut Anzeige des Herrn Supplicanten hierselbst zu Riga am 19. Januar d. J. erfolgten Ablebens seiner verstorbenen Mutter, der verwittweten Obrist-Lieutenantin Irinja Emiljanowa Diagilew verfügt worden, das von der Verstorbenen versiegelt hinterlassene, von derselben allhier zu Riga am 21. November 1857 errichtete Testament hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde am 30. Mai d. J. öffentlich zu entsiegeln und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den § 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des

Testaments an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. April 1861.

Nr. 1365. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Arrendators Jacob Zwiebelberg, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion der vom Supplicanten zum Besten des Pernauschen Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Gottlieb Reimer über die Summe von 5500 Rbl. S. sub hypotheka generali und kastenpfandlicher Uebernahme seiner durch die resp. am 23. Juli 1823 und 5. Juni 1851 auf das im Pernauschen Kreise belegene Gut Löper ingrossirten und durch Cession an Supplicanten Jacob Zwiebelberg gediehenen obligationsmäßigen Forderungen von resp. 1685 Rbl. 71³/₇ Kop. S. und 4500 Rbl. S. am 16. October 1857 ausgestellten, bei der Krepost-Expedition des Hofgerichts am 30. September 1858 unter Vermerkung der vorbesagten Kastenpfands-Constituirung dem Generalpfandbuche sub Nr. 10 einverleibten Obligation, welche, nach Anzeige Supplicantis, in dem von der Krepost-Expedition des Hofgerichts ertheilten Krepost-Original zwar abhanden gekommen, jedoch nicht allein vollständig berichtigt, sondern solche gänzliche Berichtigung dieser Obligation auch von des späterhin verstorbenen Creditors Heinrich Gottlieb Reimer hinterbliebener Wittwe und angeblicher testamentarischer Erbin Marie Karoline Reimer geb. Faberge am 4. Juli 1860 auf den vorbesagten kastenpfandlichen beiden Zwiebelberg-Loperschen Forderungs-Obligationen von resp. 1685 Rbl. 71³/₇ Kop. und 4500 Rbl. vollständig bescheinigt und quittirt worden ist, aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung und Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichnete vom Supplicanten Jacob Zwiebelberg zum Besten des Pernauschen Bürgers und Schneidermeisters Heinrich Gottlieb Reimer über die Summe von 5500 Rbl. S. am 16. October 1857 ausgestellte Obligation nebst dem darüber von der Krepost-Expedition des Hofgerichts ertheilten Krepost-Original für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Nr. 1404. 2

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Bekleidungsstücke für die Arrestanten des Rigaschen Stadt-Gefängnisses zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 8. und zum Peretorge am 12. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedindungen täglich Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden, und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Nr. 3706.

Riga, den 27. April 1861.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской Городской тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 8, а къ переторжкѣ 12. Мая сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части, подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 27. Апрѣля 1861 года.

№ 3706.

* * *

Zum Verkauf des im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Münstereigasse, zwischen den Grundstücken des Töpfermeisters Ewertz und der Hafferbergschen Erben belegenen 97 Q.-Faden 3 Q.-Fuß großen Bauplatzes, ist ein abermaliger Ausbot auf den 11. Mai d. J. anberaumt worden und werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 11. Mai c. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 28. April 1861. 3

Nr. 380.

Auction.

Abreisehalber wird am 8. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Rosenbachschen Hause, Petersb. Vorstadt, Alexanderstraße n. Nr. 12, gegenüber der Gertrud-Kirche, ein folgende Gegenstände enthaltendes Möblement öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, nämlich: 1 neuer Mahagony-Sopha auf Federn mit rothem Damast bezogen und 2 zu demselben gehörige Fauteuils, 1 Sopha von polirtem Holze, ebenfalls auf Federn mit braunem Damast bezogen, zu welchem 12 Stühle gehören, 2 kleine Lehnsessel auf Federn, 1 dritter Sopha von polirtem Holze, ohne Federn mit 12 Stühlen, von denen 6 mit Damast und 6 mit Ledertuch bezogen, 6 polirte Stühle ohne Sopha, ein fast neuer Ruhesopha auf Federn oder sogenannter türkischer Divan mit Wollendamast bezogen, 1 Lehnstuhl von Nußholz auf Federn, 1 Lehnstuhl mit Damast bezogen und 1 gothisch gearbeiteter Schreibstuhl, 2 große Wandspiegel, in Mahagony-Rahmen nebst Spiegel-Tischen, 1 Mahagony-Komode mit einer Spiegel-Toilette, 1 eschener Kleiderschrank und ein eschener Bücherschrank, beide auseinander zu nehmen, 4 verschiedene Etagère, 6 geflochtene Bettschirme, mehre polirte Spiegel-, Sopha- und andere Tische, 1 kleines Stehpult, 1 Schreibtisch mit grünem Tuch, mehre Betten, 8 Fenster-Roulleaux von Leinwand, einiges Tisch- und Küchengeräth und andere brauchbare Sachen, sowie auch eine im guten Zustande befindliche Kalesche mit vier Gepäckkasten. Diese Kalesche ist zu besehen in der Romanowka, neben dem Katharinäum, Haus Iwanow neue Nr. 57, woselbst eine Treppe hoch dieserhalb nachzufragen ist.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 3 Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr und an den folgenden Tagen der Nachlaß des weiland Schornsteinfegermeisters Johann Friedrich Stock, bestehend in Gold- und Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, verschiedenem Hausgeräth und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr. 224 belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 29. April 1861.

Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Bürger-Okladistin Anna Ottilie Preede vom 10. October 1857, Nr. 1373.

Das B.-B. des zum Pastorat Candau verzeichneten Carl Geddert Uppenk vom 27. September 1860, Nr. 8556.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dimittirter Beamter Alexander Tunzelmann von Adlerflug, 3

Vogelhändler Friedrich Merkel, Madame Agnes Wright nebst 4 Kindern, 2

Bernhard Christoph Diedrich Grining, Hermann Hoberg, Wilhelm Martin Reckert, 1

nach dem Auslande.

Johann Wiegandt, Johanna Emilie Weißmann, Wassily Dmitrijew, Fedor Isaiew Schurawlew, Ferdinand Karlow Foi, Katharina Elisabeth Falkenstein geb. Vogel, Reinhold Peter Rumberg, Mickel Ahbel, Friedrich Johann Lindenberg, Friedrich Henschel nebst Familie, Henriette Friederike Bergau, Afimja Semenowa, Akulina Fedorowa, Lukerka Semenowa, Wittwe Anna Agnese Neumann, Johann Georg Hasenfuß, Lisette Marie Saß geb. Neumann, Wilhelm Friedrich Schmidtchen, Wittwe Margaretha Schwartz, Carl Jacob Weitzel, Georg Salomon Reißner, Semen Filatow Sudomojew, Mark Jakowlew Kolmaschnikow, Michael Frey nebst Frau, Palageja Iwanowa Sorokina, Prasenja Iwanowa Sorok, Cheratinja Stepanowa Sorokina,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**